



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 32

Donnerstag, 7. November 2024

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Nachruf Herr Altlandrat Ernst Girmindl 149
- 16. Sitzung des Kreisausschusses 150
- 15. Sitzung des Werkausschusses 150
- Offenes Verfahren nach VOB/A; 151
Umbau und Generalsanierung Robert-Schuman-Gymnasium Cham

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung 2024 des Schulverbandes Neukirchen b. Hl. Blut 152

Der Landkreis Cham trauert um

Herrn Ernst Girmindl
Altlandrat des Landkreises Cham

Ernst Girmindl war der Architekt und Baumeister des heutigen Landkreises Cham. Bereits im März 1967 wählten ihn die Bürgerinnen und Bürger des Altlandkreises Roding in das Amt des Landrats. Nach der Gebietsreform 1972 wurde er der erste Landrat des neuen Großlandkreises Cham. Er führte die Strukturen und Menschen aus den vier Altlandkreisen Cham, Roding, Waldmünchen und Bad Kötzing zusammen. Noch heute trägt die Entwicklung der Region vom Armenhaus zum innovativen und fortschrittlichen Lebens- und Wirtschaftsraum im Herzen Europas maßgeblich seine Handschrift.

Als Landrat des Landkreises Cham hat er der Region Zukunftsperspektiven eröffnet. Viele der heute zentralen Akteure tragen seine Handschrift. Er initiierte unter anderem den Aktionskreis Lebens- und Wirtschaftsraum Landkreis Cham. Dieser fördert noch heute die Wirtschaft entscheidend. Die Landkreismusikschule und die koordinierte Zusammenarbeit der Museen bereichern das kulturelle Leben. Der Naturpark Oberer Bayerischer Wald setzt sich für Nachhaltigkeit ein und stärkt den Tourismus.

Die Möglichkeiten der Grenzöffnung und des Falls des Eisernen Vorhangs erkannte er sehr früh. Als Mitglied im Präsidium des Bayerischen Landkreistages setzte er sich auch überregional dafür ein die damaligen Grenzregionen zu stärken.

Seine gesamte Wirkkraft galt den Menschen im Landkreis Cham, egal ob als Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse im Landkreis Cham, Vorsitzender des Naturparks Oberer Bayerischer Wald oder Vorsitzender des BRK-Kreisverbandes Cham sowie in zahlreichen weiteren Ehrenämtern.

Als Ernst Girmindl 1996 das Amt des Landrats an seinen Nachfolger Theo Zellner übergeben hat wurde ihm vom Kreistag der Ehrentitel „Altlandrat“ verliehen. Der Verstorbene wurde für sein herausragendes, kommunalpolitisches Wirken mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse, mit dem Bayerischen Verdienstorden sowie mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Gold und dem Kreisehrendenzeichen ausgezeichnet.

Der Landkreis und seine Menschen schulden ihm für sein Lebenswerk größten Dank.

Für den Landkreis Cham
Franz Löffler
Landrat und Bezirkstagspräsident

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, 11.11.2024, 09:00** Uhr beginnt im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, die **16. Sitzung des Kreisausschusses**.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Kreisausschusssitzung vom 15.07.2024
- 2 Vollzug des Kreishaushalts 2024; Finanzbericht zum 31.08.2024
- 3 Verteilung der Kreiszuschüsse 2024 für Ortsverschönerungen mit verschiedenen Wettbewerben
- 4 Verteilung der Kreiszuschüsse 2024 für die landkreisweit bedeutsamen Beschaffungsmaßnahmen der Feuerwehren
- 5 Freigabe und Auszahlung von Kreiszuschüssen 2024, soweit es sich nicht um Globalzuschüsse handelt (Einzelzuschüsse)
- 6 Zuweisung des Jahresergebnisses 2023 des Sachgebietes Mobilität zum Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) und Abschlagszahlung 2024
- 7 Informations- und Prüfungsrechte nach Art. 82 LKrO;
Bericht über die Beteiligungen des Landkreises mit einem Anteil von mehr als 5 % an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für 2023
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

II. Nichtöffentliche Sitzung:

Cham, 6. November 2024

Landkreis Cham
Franz Löffler, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 12.11.2024, 14:00** Uhr beginnt im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, die **15. Sitzung des Werkausschusses**.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Werkausschusses am 15.07.2024
- 2 Vorberatung des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Kreiswerke Cham
- 3 Abfallwirtschaft; Neukalkulation der Gebühren für die Abfall- und Wertstoffentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2026 und Empfehlung an den Kreistag zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Cham
- 4 Kreiswasserwerk; Sachstand zur Sanierung des Hauptpumpwerks im Kreiswasserwerk am Standort in Neubäu; Förderungsantrag nach der Kommunalrichtlinie
- 5 Kreiswasserwerk; Personalkostensätze zur Verrechnung gegenüber Dritten und zur Berechnung der aktivierten Eigenleistungen
- 6 Mobilitätszentrale; Änderungen des Rufbusbetriebs ab 2025; Linie 900, 901, 902, 917
- 7 Mobilitätszentrale; Auswirkung der Preisanpassung des D-Tickets auf die Schülerbeförderung
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

II. Nichtöffentliche Sitzung:

Cham, 6. November 2024

Landkreis Cham
Franz Löffler, Landrat



Offenes Verfahren nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Landkreis Cham
Straße Rachelstraße 6
Postleitzahl, Ort 93413 Cham
Telefon (09971) 78-0
Telefax (09971) 78-399
E-Mail: hochbau@lra.landkreis-cham.de

b) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach VOB/A

Baumaßnahme: Umbau und Generalsanierung Robert-Schuman-Gymnasium Cham

c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistung

d) Ort der Ausführung: Pfarrer-Lukas-Str. 36, 93413 Cham

e) Art der Leistungen:

Gewerke

- 1180 – Dachabdichtungsarbeiten
- 1310 – Zimmererarbeiten
- 1152 – Metallarbeiten Glasdach

Die vollständigen Verdingungsunterlagen können über die Vergabepattform der Deutschen eVergabe unter dem Link: www.deutsche-evergabe.de ab sofort angefordert werden.

Hinweis: Abgabe der Angebote nur in elektronischer Form

Öffnungstermin: Montag, 09.12.2024

Cham, 08.11.2024

Landkreis Cham
gez. Franz Löffler, Landrat

Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen b. Hl. Blut für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Neukirchen b. Hl. Blut in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.10.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 BaySchFG und Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 698.320 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 77.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 554.870,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 178 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.117,25 Euro festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 29.10.2024, Az. Komm1-941.63 (2024) die rechtsaufsichtliche Genehmigung für 2024 erteilt.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.10.2024 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile hat.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Neukirchen b. Hl. Blut in 93453 Neukirchen b. Hl. Blut, Marktplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Neukirchen b. Hl. Blut, den 04.11.2024

Schulverband Neukirchen b. Hl. Blut
Markus Müller, Schulverbandsvorsitzender